
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/231
22. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 104

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/54/592)*]

54/231. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/169 vom 15. Dezember 1998,

in Anerkennung der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und der Interdependenz,

mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis über die zunehmende Gefahr einer Ausgrenzung zahlreicher Entwicklungsländer aus dem Globalisierungsprozess, so auch im Finanz-, Handels- und Technologiesektor, und die zusätzliche Anfälligkeit derjenigen Entwicklungsländer, die dabei sind, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren, die vor allem durch die Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme und die Verschärfung des Einkommensgefälles innerhalb der Länder und zwischen ihnen verursacht wird,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Interdependenz dank des Handels, der Investitionen und der Kapitalströme sowie dank des technologischen Fortschritts, namentlich in der Informationstechnologie, neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards in der ganzen Welt eröffnen,

betonend, dass die internationalen Systeme, die sich mit Entwicklung, Finanzen, Handel und Technologietransfer befassen, weiter auf die nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklungsländer eingehen sollten,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über den insgesamt immer größer werdenden technologischen Abstand zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, insbesondere was die Informations- und Kommunikationstechnologie betrifft, die der Globalisierung den ihr eigenen Charakter verleiht,

eingedenk dessen, dass sich im Zuge der Handelsliberalisierung die Handelspräferenzmargen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, verringert haben und dass die Länder im Einklang mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation nach Bedarf Maßnahmen ergreifen müssen, um dieser Verringerung zu begegnen und sie auszugleichen,

unterstreichend, dass eine breite Palette von Reformen durchgeführt werden muss, um ein solideres internationales Finanzsystem zu schaffen,

in Anerkennung dessen, wie wichtig es ist, dass alle Länder auf einzelstaatlicher Ebene angemessene grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, indem sie insbesondere eine solide makroökonomische und Sozialpolitik verfolgen, feststellend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen namentlich der am wenigsten entwickelten Länder zur Verbesserung ihrer institutionellen und Managementkapazitäten unterstützen muss, und außerdem aner kennend, dass alle Länder eine Politik verfolgen sollten, die dem Wirtschaftswachstum und der Herbeiführung eines günstigen weltweiten Wirtschaftsumfelds förderlich ist,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu fördern, damit sie aus den sich auf Grund der Globalisierung und Liberalisierung ergebenden Handelsmöglichkeiten größtmöglichen Nutzen ziehen können,

unterstreichend, wie dringend notwendig es ist, den nachteiligen Folgen der Globalisierung und der Interdependenz für alle Entwicklungsländer, einschließlich der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer, und namentlich für die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, entgegenzuwirken,

überzeugt davon, dass es gilt, im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz Politiken zur Förderung von Fairness, Transparenz und Integration zu erarbeiten und umzusetzen, die darauf abzielen, die Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, zu fördern,

erneut erklärend, dass sich die Vereinten Nationen als universales Forum in einer einzigartigen Position befinden, internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen der Entwicklungsförderung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz herbeizuführen,

überzeugt, dass dem System der Vereinten Nationen bei der Förderung größerer Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung bei der Auseinandersetzung mit Wirtschafts- und Entwicklungsfragen auf weltweiter Ebene eine Schlüsselrolle zukommt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem "Bericht über die menschliche Entwicklung 1999"², dessen Hauptthema die Globalisierung mit menschlichem Antlitz ist,

ferner im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz *Kenntnis nehmend* von der laufenden Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für kleine Staaten des Commonwealth-Sekretariats und der Weltbank,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass das Hauptthema der für den 10. bis 19. Februar 2000 in Bangkok angesetzten zehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen "Entwicklungsstrategien in einer zunehmend interdependenten Welt: Anwendung der Lehren der Vergangenheit, um die Globalisierung zu einem wirksamen Instrument für die Entwicklung aller Länder und Völker zu machen" sein wird,

mit Genugtuung über den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats, den Tagungsteil auf hoher Ebene ihrer Arbeitstagung 2000 dem Thema "Entwicklung und internationale Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert: Die Rolle der Informationstechnologie im Kontext einer wissensbasierten Weltwirtschaft"³ zu widmen,

1. *erklärt erneut*, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, soweit es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärentere Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern;

2. *betont mit Nachdruck*, dass die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation ihre Zusammenarbeit

¹ A/54/358.

² Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Bonn.

³ Siehe Beschluss 1999/281 des Wirtschafts- und Sozialrats.

nach Bedarf intensivieren sollten, soweit es darum geht, eine kohärentere Politik sowie größere Komplementarität und Koordinierung bei der Auseinandersetzung mit Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Entwicklungsfragen auf weltweiter Ebene zu fördern, mit dem Ziel, die Vorteile der Globalisierung, der Liberalisierung und der Interdependenz zu maximieren und deren nachteilige Folgen auf ein Mindestmaß zu beschränken, unter Berücksichtigung der spezifischen Anfälligkeiten, Belange und Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

3. *fordert* eine stärkere internationale Zusammenarbeit, um den Herausforderungen der Globalisierung durch eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer am internationalen wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess, eine ganzheitliche Behandlung von Fragen des Handels, der Finanzen, des Technologietransfers und der Entwicklung durch die zuständigen internationalen Institutionen und die Fortführung breit angelegter Reformen des internationalen Finanzsystems zu begegnen;

4. *fordert* alle Länder, insbesondere die wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften, *auf*, für größere Kohärenz zwischen ihrer Politik in den Bereichen Finanzen, Handel und Entwicklungszusammenarbeit zu sorgen, um ein günstiges internationales Wirtschaftsumfeld zu schaffen, das die Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, fördert;

5. *betont*, wie wichtig auf einzelstaatlicher Ebene die Verfolgung solider makroökonomischer Politiken, die Erarbeitung eines wirksamen institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens und die Entwicklung der Humanressourcen sind, damit die synergetischen Ziele der Armutsbeseitigung und der Entwicklung erreicht werden, so auch durch einzelstaatliche Armutsreduzierungsstrategien und größere Politikkohärenz;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, eine auf die stärkere Teilhabe der Entwicklungsländer an einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft gerichtete internationale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem nachdrücklich auf*, Politiken zu verfolgen, die Fairness im Finanzsektor, im Handel und beim Technologietransfer fördern und Abhilfe für die Probleme der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Auslandsverschuldung und den Ressourcetransfer, die Anfälligkeit auf finanziellem Gebiet, die sich verschlechternden Handelsbedingungen und den Marktzugang schaffen;

8. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Internationale Handelszentrum unternehmen, sowie die Anstrengungen, die auf multilateraler und bilateraler Ebene sonst unternommen werden, um den Entwicklungsländern, einschließlich der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer und

vor allem den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern zu helfen, ihre spezifischen Probleme im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft zu bewältigen, insbesondere durch die Gewährung technologiebezogener Hilfe auf dem Gebiet des Handels, der Politikformulierung, der Handelseffizienzsteigerung, der Dienstleistungspolitik und des Dienstleistungshandels und des elektronischen Geschäftsverkehrs;

9. *betont*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Probleme der Übergangsländer erkannt und angegangen werden, damit ihnen geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich schließlich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

10. *unterstreicht nachdrücklich*, wie wichtig ein investitionsförderndes Umfeld, insbesondere für ausländische Direktinvestitionen, der Marktzugang, eine Staatsführung, die mit Hilfe eines effizienten, partizipatorischen, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienstes, einer entsprechenden Politikgestaltung und Verwaltung den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt, die Erhöhung des Umfangs und der Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Erleichterung auf Dauer nicht tragbarer Schuldenlasten, so auch durch Maßnahmen zur Schuldenumwandlung und die flexible Anwendung der verstärkten Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder und, wie in dem Bericht des Generalsekretärs⁴ empfohlen, die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und Integration als Schwerpunktbereiche sind, die angegangen werden müssen, damit in den afrikanischen Ländern eine nachhaltige Entwicklung erreicht und die Teilhabe aller dieser Länder an der Weltwirtschaft gefördert wird;

11. *verweist nachdrücklich* auf die von der Technologie bestimmte Dimension der Globalisierung sowie darauf, wie wichtig es ist, dass der Zugang insbesondere der Entwicklungsländer zu Informations- und Kommunikationstechnologie und entsprechendem Wissen und ein Technologie- und Wissenstransfer an sie erleichtert wird, zu einvernehmlich festgelegten günstigen Bedingungen, so auch zu konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, um es ihnen zu ermöglichen, durch die volle und wirksame Integration in das sich herausbildende globale Informationsnetz aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen;

12. *betont mit Nachdruck*, dass die regionalen und nationalen Programme zum Kapazitätsaufbau, die vom System der Vereinten Nationen, den Regionalkommissionen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen durchgeführt werden, eine starke Komponente

⁴ A/52/871-S/1998/318; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/318.

enthalten müssen, die darauf ausgerichtet ist, den Entwicklungs- und den Übergangsländern auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie behilflich zu sein;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und im Benehmen mit anderen zuständigen Organisationen einen umfassenden Bericht zu erstellen, der aktionsorientierte Empfehlungen dazu enthält, wie die Rolle des Systems der Vereinten Nationen beim Transfer von Informations- und Kommunikationstechnologie an die Entwicklungsländer weiter gefördert werden kann, sowie zur Rolle des Systems bei der Förderung der Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung der Politik zu Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Technologie- und Entwicklungsfragen auf globaler Ebene, mit dem Ziel, die Vorteile der Globalisierung zu optimieren;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, möglichst aus außerplanmäßigen Mitteln eine Tagung von hochrangigen Sachverständigen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie einzuberufen, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, mit dem Auftrag, einen Anfang Juni 2000 vorzulegenden Bericht zu erstellen, der Empfehlungen zur Rolle der Vereinten Nationen enthält, soweit es darum geht, die Entwicklungsländer stärker in das entstehende globale Informationsnetz zu integrieren, den Entwicklungsländern leichteren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, so nach Bedarf auch zu konzessionären und Vorzugsbedingungen zu verschaffen, und die Beteiligung der Entwicklungsländer, so auch durch Infrastruktureinrichtungen, an wissensintensiven Sektoren der globalen Wirtschaft zu fördern;

15. *bittet* die Länder und andere in Betracht kommende Stellen, die dazu in der Lage sind, die für die Einberufung der hochrangigen Sachverständigengruppe erforderlichen außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung zu stellen;

16. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
22. Dezember 1999